

Vorlage Nr.: 2026/0744

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **Offen**

Wie gut gelingt die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres 2026/27 in Karlsruhe

Anfrage: FDP-FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	18	Ö	Kenntnisnahme

- 1. Wie ist der generelle aktuelle Stand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Erstklässlerinnen und Erstklässler zu Beginn des Schuljahres 2026/27 in Karlsruhe? Wie hoch ist der Anteil an Kindern (in Prozent), denen bei Anmeldung des Bedarfs bis zum 15. März 2026 auch einen Betreuungsplatz zugesichert werden konnte?**

Im Schuljahr 2026/27 sind an den 44 öffentlichen Grundschulen in Karlsruhe 2.186 Kinder anspruchsberechtigt. Insgesamt werden 1.811 Kinder betreut, davon 1.060 in der ganztägigen Modularen Betreuung und 751 in einem Ganztagszug. Dies entspricht einer Betreuungsquote von rund 83 Prozent.

- 2. Gibt es ausreichend Fachkräfte – insbesondere in den Schulferien – zur Förderung und Betreuung der Kinder an den Karlsruher Grundschulen (Stand: September 2026)?**

Es werden weitere Fachkräfte benötigt, um auch den wenigen verbliebenen anspruchsberechtigten Kindern auf der Warteliste einen Platz anbieten zu können.

Allen 760 Betreuungswünschen für die Herbstferien 2026 konnte entsprochen werden; auch die weiteren Ferienbuchungen können bedient werden.

- 3. Gingen bei der Stadt Karlsruhe bereits Klagen von Seiten der Eltern auf-grund des Nichterfüllens des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz trotz frühzeitiger Bedarfsanmeldung ein? Falls ja, wie hoch sind hier die Zahlen (Stand: 17. September 2026)?**

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind bei der Stadt Karlsruhe bislang keine Klagen von Eltern aufgrund der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz trotz frühzeitiger Bedarfsanmeldung eingegangen.

4. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Badischen Konservatorium als Bestandteil der Ganztagsbetreuung an Karlsruher Grundschulen? Welchen Stellenwert hat die musikalische (und musische) Früherziehung von Kindern dort eingenommen?

Das Badische KONServatorium als Bildungseinrichtung mit hochqualifizierten Lehrkräften und jahrzehntelanger Erfahrung in Kooperationen mit Grundschulen hat das Potential, ein wichtiger Teil in der Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu sein.

Die Angebote des KONServatoriums an Grundschulen umfassen aktuell ca. 1/3 Vollzeitwert. Das KONServatorium bringt diesen Beitrag als gebührenpflichtige Angebote in den Ganztag ein.

Das Schul- und Sportamt hat zugesagt, noch im Herbst auf das Badische KONServatorium zuzugehen, um die Möglichkeiten einer adäquaten Ausweitung in der Einbindung des KONServatoriums zu prüfen. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat für das Badische KONServatorium im Frühjahr 2027 vorgelegt.

5. Wie verläuft die Weiterführung des Programms „Kooperation Schule – Sportverein“ und insbesondere das Projekt „Sport im Ganztag – Der Sportverein als verlässlicher Partner im Ganztagsschulbetrieb“ an den Grundschulen im neuen Schuljahr 2026/27 (auch im Hinblick auf die Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie auf die Heranführung an den Breitensport der Kinder)?

In der Sportausschusssitzung am 7. Juli 2026 wurde die Verteilung der für das Schuljahr 2026/27 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (120.000 €) für das Programm „Kooperation Schule – Sportverein“ zur Kenntnis genommen. Insgesamt gingen 130 Anträge für das Programm „Kooperation Schule – Sportverein“ mit einem Antragsvolumen in Höhe von 244.864 Euro ein. Wie in den zurückliegenden Jahren hat eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, des Dezernats 3, des Sportkreises Karlsruhe, der Schulen und des Schul- und Sportamts, am 7. Mai 2026 die eingegangenen Anträge auf Grundlage der Konzeption „Kooperation Schule – Sportverein“ bewertet.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es einen stufenweisen Ausbau des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung. Das führt zu vielen Veränderungen an den Grundschulen. Vor diesem Hintergrund wird das Modellprojekt „Sport im Ganztag – Der Sportverein als verlässlicher Partner im Ganztagsschulbetrieb“ in diesem Schuljahr ausgesetzt.

Die Förderung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen wird im Schuljahr 2026/2027 unverändert fortgeführt. Hier sind 19 Ganztagsgrundschulen und 18 Grundschulen mit modularem Ganztag mit insgesamt 70 Kooperationen beteiligt. Diese teilen sich auf 18 Sportvereine auf.

Bei den vier Grundschulen, die am Modellprojekt beteiligt waren, führen zwei Sportvereine die Kooperationen weiter und die anderen beiden Grundschulen haben Kooperationen mit anderen Sportvereinen. Die Ergebnisse der Evaluation der beteiligten Kooperationspartner des Modellprojektes „Sport im Ganztag – Der Sportverein als verlässlicher Partner im Ganztagsschulbetrieb“ werden in der Sitzung des Sportausschusses am 25. November 2026 vorgestellt.

Ab dem Schuljahr 2027/28 muss geprüft werden, ob und in welcher Form sich Sportvereine als verlässliche, externer Partner in der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an den Schulen etablieren können, unabhängig vom Programm „Kooperation Schule und Verein“ und wie diese Kooperationen finanziert werden können.

Insbesondere eine verlässliche Finanzierung ist für beide Kooperationspartner entscheidend, um eine erfolgreiche und verlässliche Zusammenarbeit im Ganztag an Grundschulen zu ermöglichen.

6. **Welche weiteren Kooperationen mit Vereinen und Kultureinrichtungen (wie z.B. mit Theatern) sowie Schritte zur Gewinnung von Fachkräften sind hinsichtlich des stufenweisen Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Karlsruher Grundschulen geplant? Welche zusätzlichen Maßnahmen und kommunalen Förderungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschülerinnen und Grund-schüler sollen bis zum Jahr 2030 noch umgesetzt werden?**

Welche weiteren Kooperationen mit Vereinen und Kultureinrichtungen (wie z.B. mit Theatern) sind geplant?

Die Schulkindbetreuung an den Grundschulen wird bereits seit vielen Jahren von der Stadt Karlsruhe, dem Stadtjugendausschuss und der Kinder-Stadtkirche umgesetzt. Diese gewachsenen Strukturen werden auch im Schuljahr 2026/27 fortgeführt. Die drei Akteure übernehmen eigenverantwortlich komplette Standorte und sorgen dort für eine qualitativ hochwertige Schulkindbetreuung. Neben diesen „festen“ Akteuren bereichern bereits heute zahlreiche Partner die Schulkindbetreuung, wie zum Beispiel Sportvereine oder Kultureinrichtungen. Diese Partner übernehmen, je nach Profession, zusätzlich Aufgaben in der Schulkindbetreuung, zum Beispiel eine Theater-AG oder das Erlernen bestimmter Sportarten. Die „reguläre“ Schulkindbetreuung läuft zusätzlich weiter für Kinder mit anderen Interessen. Auch kann über die „reguläre“ Schulkindbetreuung ein kurzfristiger Ausfall eines Vereins/einer Einrichtung aufgefangen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs von Bedeutung. Derzeit ist keine Änderung dieser Aufteilung geplant.

Welche Schritte zur Gewinnung von Fachkräften sind hinsichtlich des stufenweisen Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Karlsruher Grundschulen geplant?

Die Stadt Karlsruhe wird voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres ausreichend pädagogische Fachkräfte eingestellt haben, um den Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/27 für die Erstklässler*innen umzusetzen. Aktuell laufen noch Bewerbungs-/Einstellungsverfahren. Dabei ist festzuhalten, dass Stellenangebote mit hohem Stellenumfang wesentlich mehr nachgefragt werden als solche mit geringem Stellenumfang.

Welche zusätzlichen Maßnahmen und kommunalen Förderungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschülerinnen und Grundschüler sollen bis zum Jahr 2030 noch umgesetzt werden?

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, der bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle Schüler*innen der Grundschule ausgeweitet wird, sind neben dem Ausbau der personellen Ressourcen auch die notwendigen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören insbesondere die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Ausstattung der Ganztagsräume, die Anpassung von Betreuungs- und Angebotsstrukturen sowie die Weiterentwicklung von Verpflegungsangeboten. Die Fördermöglichkeiten von Bund und Land werden dabei genutzt. Bis zum Jahr 2030 steht damit insbesondere die Aufgabe im Mittelpunkt, für Grundschulkinder ein verlässliches, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot sicherzustellen. Die stärkere Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Sport, Kultur und weiteren außerschulischen Partnern ist hierfür ebenfalls ein wesentlicher Baustein.

7. **Welche regelmäßigen Gespräche führt der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe als Präsident des Städtetags Baden-Württemberg zur Sicherstellung einer guten und verlässlichen Ganztagsbetreuung an den Grundschulen? Welche Austauschprozesse finden mit dem zuständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Landesebene zur Verbesserung der ganztätigen Förderung sowie ggf. mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt?**

Das Thema einer verlässlichen und für die Kommunen leistbaren Ganztagesbetreuung ist regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Vorstandes sowie der Städtegruppe A des Städtetags Baden - Württemberg. Auch gegenüber der Landesregierung wird das Thema regelmäßig adressiert. Frau Bürgermeisterin Yvette

Melchien sitzt im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städtetages BW, in dessen Sitzungen das Thema regelmäßig Gegenstand der Tagesordnung ist.